

# Studiengang „Deutsches Recht (LL.M.)“

Der konsekutive Masterstudiengang richtet sich an ausländische Jurist\*innen, die bereits ein Bachelor- bzw. Masterstudium im Umfang von 240 Leistungspunkten (LP) absolviert haben und einen berufsqualifizierenden Abschluss in einer anderen Jurisdiktion erworben haben. Der Studiengang wird rechtswissenschaftliche und methodische Kompetenzen mit spezifischem Bezug auf die deutsche Rechtsordnung und Rechtsdogmatik vermitteln. Zudem eröffnet er den Studierenden die Chance, die Voraussetzungen für eine juristische Promotion an der Fakultät für Rechtswissenschaft zu erfüllen.

Der Studiengang besteht aus drei Studienabschnitten. Im ersten Studienabschnitt sind Pflichtmodule zur Einführung (10 LP) obligatorisch zu absolvieren. Im zweiten Studienabschnitt werden fünf Schwerpunkte angeboten, von denen die Studierenden einen Schwerpunkt als Wahlpflichtbereich (35 LP) erfolgreich absolvieren müssen. Zudem ist im dritten Studienabschnitt eine Masterarbeit anzufertigen (15 LP).

Das Programm beginnt jeweils zum Wintersemester im Oktober.

## Zulassungsvoraussetzungen

Bewerber müssen die folgenden Voraussetzungen erfüllen:

- einen ersten berufsqualifizierenden Abschluss an einer ausländischen Hochschule im Bereich Rechtswissenschaft im Umfang von 240 Leistungspunkten (LP)
- fließende Beherrschung der deutschen Sprache, um an den Kursen teilnehmen und die notwendigen Prüfungen bestehen zu können,
- die akademischen Voraussetzungen müssen einen erfolgreichen Abschluss des Programms erwarten lassen.

## Bewerbungsunterlagen

- eine Fotokopie der erworbenen Universitätszeugnisse und der dazugehörigen Listen mit Einzelnoten (Transcript)
- eine Übersetzung dieser Zeugnisse in deutscher oder englischer Sprache
- Nachweis über Deutschkenntnisse – wahlweise (Die Prüfungen sollen nicht länger als drei Jahre zurückliegen):
  - TestDaF (mind. Gesamtergebnis TDN 15)
  - DSH-2
  - Goethe-Zertifikat C1 oder C2 (GDS)
  - telc C1 Hochschule, telc C1 oder telc C2
  - ein Schulabschluss, der einer deutschen Hochschulzugangsberechtigung entspricht
  - Die Bescheinigung einer deutschen Hochschule, dass an dieser Hochschule mindestens ein Jahr lang erfolgreich in einem deutschsprachigen Studiengang studiert wurde
- tabellarischer Lebenslauf
- Angabe des Interessenschwerpunktes
- Motivationsschreiben

Wichtig! Informationen über Art und Inhalt des Studiums finden Sie unter:

<https://www.jura.uni-hamburg.de/studium/masterprogramme/studiengang-deutsches-recht.html>

Nähere Informationen über die Organisation des Studiengangs erhalten Sie bei Frau Claudia Zavala, [claudia.zavala@uni-hamburg.de](mailto:claudia.zavala@uni-hamburg.de) oder bei Frau Christiane Andresen [christiane.andresen@uni-hamburg.de](mailto:christiane.andresen@uni-hamburg.de)

**Der Bewerbungsschluss: 01.05. bis 15.06. eines Jahres.**

Die Online-Bewerbung erfolgt über das CampusCenter. Weitere Informationen finden Sie unter: <https://www.uni-hamburg.de/campuscenter/bewerbung/informationen-online-bewerbung.html>